

Amtsblatt

für die Stadt Werneuchen



Werneuchen, 16. Januar 2013

10. Jahrgang

Ausgabe Nr. 1/2013 – 3. Woche



So schön kann der Winter am Löhmer Haussee sein

Foto: Norbert Manow

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Werneuchen

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Werneuchen, Der Bürgermeister
Am Markt 5, 16356 Werneuchen
Tel.: (03 33 98) 8 16 10, Fax: (03 33 98) 9 04 18
Internet: <http://www.stadt-werneuchen.de>
E-Mail: postfach@werneuchen.de

Verantwortliche Redakteurin:
Kathrin Schimmelpfennig

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen erscheint bei Bedarf, mindestens einmal monatlich und wird an die Haushalte im Stadtgebiet Werneuchen kostenlos verteilt.

Bezug:

Das Amtsblatt für die Stadt Werneuchen ist in der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen während der Sprechzeiten kostenlos erhältlich. Abonnement und Postbezugspreis: 1,80 Euro je Ausgabe.

Satz, Verlag, Druck und verantwortlich für den nichtamtlichen Teil sowie Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH,
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de

Die nächste Ausgabe erscheint **am 20. Februar 2013**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist **am 7. Februar 2013**

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 2: Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2012
- Seite 2: Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2013
- Seite 3: Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 für die Stadt Werneuchen

II. Nichtamtlicher Teil

- Seite 4: Informationen der Stadtverwaltung
- Seite 11: Informationen aus den Ortsteilen
- Seite 11: Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich
- Seite 13: Kinder- und Jugendseiten
- Seite 14: Geschichtssplitter

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Satzungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2012

Beschluss 01/32/12 (Einreicher Bürgermeister): Haushalt der Stadt Werneuchen 2013.

Abstimmung: 13 Ja Stimmen, 0 Nein Stimmen, 3 Enthaltungen

Die Stadtverwaltung

Haushaltssatzung der Stadt Werneuchen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordneten vom 13.12.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

I. Haushalt der Stadt Werneuchen

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	11.055.800 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	11.039.300 EUR

außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	11.182.500 EUR
Auszahlungen auf	11.645.400 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.942.500 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.472.200 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.240.000 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.869.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	304.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Haushaltsjahren wird insgesamt auf 456.000 €, für 2014 446.000 € und 2015 10.000 €, festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
| für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **100 Euro?** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 200.000 Euro und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Haushaltssicherungskonzept
entfällt

§ 7

Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die sich aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung ergeben und solche die aufgrund zweckgebundener Zuschüsse entstehen bedürfen unabhängig von der Wertgrenze, nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung. Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen unterhalb der Wertgrenzen gelten als unerheblich. Diese werden auf Antrag der Produktverantwortlichen durch die Kämmerin entschieden und dem zuständigen Ausschuss regelmäßig zu den Sitzungen zur Kenntnis gegeben.

I. Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

II. Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 13.12.2012 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2011 festgestellt.

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan

die Erträge	2.632.300 EUR
die Aufwendungen	2.536.800 EUR
der Jahresgewinn	95.500 EUR
der Jahrsverlust	0 EUR

1.2. im Finanzplan

Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	785.500 EUR
---	-------------

Mittelzufluss/Mittelabfluss
aus der Investitionstätigkeit - 100.000 EUR

Mittelzufluss/Mittelabfluss
aus der Finanzierungstätigkeit - 162.300 EUR

2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite 0,00 EUR

2.2. der Gesamtbetrag
der Verpflichtungsermächtigungen auf 0,00 EUR

Werneuchen, den 13.12.2012

Burkhard Horn
Bürgermeister

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 durch öffentliche Bekanntmachung für die Stadt Werneuchen

1. Steuerfestsetzung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2013 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2013 gemäß § 27 Abs.3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung mit den zuletzt veranlagten Bescheiden 2009, 2010, 2011 und 2012 festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen:

- 350 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B)
- 300 v.H. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erteilt.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerzahler werden aufgefordert, die Grundsteuer für das Jahr 2013 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung ergeben, auf die in dem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadt Werneuchen zu überweisen oder einzuzahlen.

Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband und die Hundsteuer sind in unveränderter Höhe zum 01.07.2013 zu entrichten.

Wird eine Steuer nicht zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, ist gemäß § 240 Abgabenordnung ein Säumniszuschlag zu erheben.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Werneuchen, Am Markt 5 in 16356 Werneuchen, einzulegen.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Burkhard Horn
Bürgermeister

Werneuchen, den 16.01.2013

Ende des amtlichen Teils

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Weihnachtsgans und Silvesterkarpfen sind vergessen, die günstig gelegenen Feiertage brachten für Viele entspannende Erholung. Auf den vielen Senioren- und Kinderweihnachtsfeiern, den Weihnachtsmärkten und Jahresabschlussveranstaltungen des zurückliegenden Jahres verspürte man Optimismus, Freude und Frohsinn. Nichts vom prophezeiten Weltuntergang, der gemäß dem Mayakalender am 21. Dezember stattfinden sollte. Nach Nostradamus und anderen Weltuntergangsweissagern hätte dies ohnehin schon einige Male geschehen sollen. Jeder weiß, der Untergang der Erde ist ein natürlicher Prozess, also eigentlich nichts Besonderes. Bis dahin ist es jedoch noch etwas Zeit und die gilt es zu nutzen. Zu nutzen für die weitere Entwicklung und Gestaltung unseres Lebens und damit auch unserer Heimatstadt Werneuchen.

Mit Zuversicht, Optimismus und Lebensfreude sind auch die Abgeordneten in ihrer letzten Sitzung am 13. Dezember an die Bestätigung des Haushaltsplanes für 2013 herangegangen. Mit nur 3 Stimmenthaltungen wurde dieser mit großer Mehrheit beschlossen. Seit Jahren basiert die Finanzpolitik in Werneuchen, neben der konstruktiven Begleitung durch den Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten, prinzipiell auf einen durch die Stadtverwaltung auf der Grundlage der politischen Orientierungen der Ortsbeiräte und der Stadtverordnetenversammlung inhaltlich entworfenen Haushaltsentwurf.

Unsere Haushaltsführung kann man kurz und knapp so definieren: Vorsichtig, immer auf der sicheren Seite bleiben, die Finanzierung der Vorhaben garantieren, Schulden unbedingt ausgleichen, Reserven schaffen, um sich etwas leisten zu können. Wir können uns auch in Zukunft nicht mit Städten und Gemeinden, wie

Bernau, Ahrensfelde oder Panketal in finanzieller Hinsicht vergleichen. Investitionssummen von 7 bis 20 Mio. € werden für uns auch in Zukunft nicht erreichbar sein. Dennoch können wir auf eine kontinuierliche Entwicklung verweisen.

Unsere Herangehensweise bei der Haushaltsplanung eröffnet uns neben den kalkulierbaren Risiken auch Spielräume. Deutlich wurde dies zum Beispiel beim Konjunkturpaket. Damals waren wir in der Lage, diese Mittel in Anspruch zu nehmen ohne an die Rücklagen zu gehen oder andere Vorhaben zu verschieben. Auch das Jahr 2012 zeigte uns, wie wichtig eine solche Haushaltsführung ist. Das Unwetter vom 21. zum 22. August hätte sonst nicht nur Schaden an Bäumen, Straßen und Wege verursacht, sondern auch am Haushalt. Die Reparaturen und Wiederherstellungen konnten aus dem laufenden Haushalt abgefangen werden.

Und blicken wir in die Zukunft, stellen wir fest, dass die seit Jahren angekündigte Tilgung des Großteils unserer Kredite in 2014 und 2015 auch wirklich eingehalten wird. Wer sich den Haushalt 2013 ansieht und auch ein Auge auf den Finanzhaushalt bis 2016 wirft, wird dies sofort erkennen. Und man erkennt auch, logischerweise, dass ab 2014 mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Logisch deshalb, weil weniger Mittel für die Rückzahlung von Krediten notwendig sind. Aber auch, weil wir eine sehr gute Entwicklung bei den Einnahmen aus der Einkommenssteuer haben. Das Jahr 2013 sollte in den Ausschüssen dafür genutzt werden, über die Dringlichkeit und die Reihenfolge künftiger Investitionen zu beraten.

Insbesondere im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung wird maßgeblich über den Straßenbau zu beraten sein. Selbstverständlich ist die Stadtverwaltung in der Lage, selbst Programme aufzulegen und sich durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigen zu lassen. Es mag ja vielleicht auch den einen oder anderen Abgeordneten geben, der sich sagt, mal sehen was die Verwaltung uns da vorlegt – ändern können wir das ja immer noch. Ich finde jedoch: Mitgestalten ist kreativer als nur Schönheitsoperationen vorzunehmen. Ich weiß, dass alle Abgeordneten das genauso sehen, umso wichtiger ist es, die Gremien dafür fit zu machen.

Die von mir getroffene Einschätzung zur Haushaltsplanung trifft im Wesentlichen auch auf die Arbeit in den Gesellschaften und dem Eigenbetrieb der Stadt Werneuchen zu. Nicht umsonst haben wir über einen langen Zeitraum stabile und sozial verträgliche Gebühren bei Wasser und Abwasser sowie Mieten bei Wohnraum. Mit der Gründung der Stadtwerke Werneuchen GmbH und des Eigenbetriebes und der Übertragung des kommunalen Wohnungsbestandes an die Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH haben wir diese Aufgabenfelder auf solide Füße gestellt. Die Jahresabschlussprüfungen für 2011 haben wieder deutlich gezeigt, dass hier eine sehr gute Arbeit geleistet wurde und die Unternehmen nicht Gefahr laufen, in Schwierigkeiten zu geraten. Obwohl hier durchaus an bestimmten Stellen in den Aufsichtsräten mehr Risikobereitschaft erforderlich ist, sollten die Ziele, die wir mit diesen Gesellschaften verfolgen, stets im Zentrum der Betrachtung stehen. Da macht es sich im Interesse stabiler Wasserpreise notwendig einen investiven Zuschuss an den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu geben oder Kredite in der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH zu genehmigen, um das Stadtbild zu verbessern und gleichzeitig sozialen Wohnraum zu schaffen, ohne die Gesellschaft in Gefahr zu bringen. Sollte dies jedoch einmal der Fall sein, stellt sich für uns die Frage: Was wollen wir? Oder konkreter: Wasser von privaten Anbietern kaufen? Abwasser an private Abnehmer liefern? Sozialwohnungen auf dem freien Markt kaufen? Nein! Wenn wir es ernst damit meinen, unseren Beitrag für die Daseinsvorsorge zu leisten, dann müssen wir die notwendigen Schritte gehen und nötigenfalls die Mittel dafür zur Verfügung stellen. Das ist uns bisher gut gelungen, lassen Sie uns auf diesem Weg weitergehen.

Nachstehend finden Sie eine Übersicht über die in diesem Jahr vorgesehenen Investitionen, einschließlich der mittelfristigen Planung bis 2016.

Ich wünsche Ihnen für 2013 Gesundheit und viel Erfolg und bedanke mich bereits heute für Ihr Engagement für die Stadt Werneuchen.

Burkhard Horn
Bürgermeister

Investive Maßnahmen der Stadt Werneuchen

Bezeichnung	Ansatz 2013	Planung 2014	Planung 2015	Planung 2016
Neuanschaffung Bekanntmachungskästen	3.500	4.500	1.500	1.500
Erwerb Anlagevermögen/Verwaltung	30.000	30.000	30.000	30.000
Erwerb von Grundstücken im Stadtgebiet	60.000	30.000	30.000	30.000
Mülltonnenstehplatz Blumberger Weg OT Krummensee	10.000	0	0	0
Erwerb Anlagevermögen/ FFW	15.000	30.000	10.000	10.000
Erwerb Anlagevermögen/ Grundschule	5.000	5.000	5.000	5.000
Erwerb Anlagevermögen/ Grundschule - EDV	1.000	1.000	1.000	1.000
Entwässerung Schulhof/ Grundschule	0	200.000	35.000	63.000
Erwerb Anlagevermögen/ Oberschule	2.000	2.000	10.000	10.000
Erneuerung Schulhof/ Oberschule	256.000	0	0	0
Baumaßnahmen/ Oberschule Fachkabinette	0	50.000	0	0
Erwerb Anlagevermögen/ Heimatstube	0	1.000	0	1.000
Erwerb Anlagevermögen/ Kita´s	18.500	11.000	11.000	8.000
Erwerb Anlagevermögen/ Hort	5.000	2.000	2.000	2.000
Spielplatz OT Krummensee	2.500	0	0	0
Erwerb Anlagevermögen/ Jugendklub	2.000	2.000	2.000	2.000
Erwerb Anlagevermögen/ Turnhallen	500	500	500	500
Sanierung Altstadt	315.000	0	0	0
Straßen-Wegeplanung/anliegerfinanzierter Straßenbau	20.000	0	20.000	0
Zuschuss Eigenbetrieb Wasser /Abwasser	100.000	115.000	0	0
Umsetzung ÖPNV	80.000	30.000	220.000	110.000
Baumaßnahmen Weg zum Friedhof	136.000	0	0	0
Geh- und Radweg Werneuchen-OT Weesow	133.000	0	0	0
Wegebau OT Weesow	92.000	0	0	0
Bahnübergang Birkenweg OT Seefeld- Löhme (Anteil Stadt)	0	0	0	120.000
Bahnübergang Beiersdorfer Straße (Anteil Stadt)	0	0	0	180.000
Siedlerweg OT Seefeld-Löhme	400.000	366.000	0	0
Baumaßnahme Gehweg B158 OT Tiefensee	0	0	117.000	0
Baumaßnahme alte Hirschfelder Straße	0	15.000	120.000	0
Schulwegsicherung Wesendahler Straße	26.000	0	0	0
Baumaßnahme Sachsenstraße	0	0	130.000	130.000
Straßenbeleuchtung Ortsnetz Werneuchen	40.000	40.000	40.000	40.000
Straßenbeleuchtung OT Weesow	20.000	17.000	21.500	0
Gutspark OT Hirschfelde	15.000	0	0	0
Gutspark OT Tiefensee	53.700	0	0	0
Schieberschächte Pfuhe OT Willmersdorf	10.000	0	0	0
Baumaßnahmen/ Friedhöfe	5.000	7.000	7.000	0
Erwerb Anlagevermögen/ Stadtinformationen	6.500	6.500	6.500	0
Knotenpunktbeschilderung Radwege Barnim (Anteil Stadt)	3.300	0	0	0
Baumaßnahmen E-Verteiler OT Krummensee	2.700	0	0	0
Gemeindehaus OT Schönfeld	0	0	130.000	178.000

Informationen aus der Stadtverordnetenversammlung

Beschlüsse der Sitzung vom 13. Dezember 2012

Öffentlicher Teil

1) Zunächst wurden die guten schulischen und außerschulischen Leistungen von 6 Schülerinnen und Schüler der Grundschule im Rosenpark und der Europaschule mit einer Urkunde und einer Geldprämie anerkannt:

Grundschule im Rosenpark

Name	Vorname	Klasse
Werba	Romy	6
Löwe	Emilia	5
Weniger	Clara	2

Europaschule

Name	Vorname	Klasse
Maffei	Daniela	10
Reimann	Hannes	8
Möser	Florian	9

2) Beschluss 01/32/12 (Einreicher Bürgermeister) – Haushalt der Stadt Werneuchen 2013.

(siehe amtlicher Teil)

3) Beschluss 02/32/12 (Einreicher Bürgermeister) – Errichtung einer Stelle nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetzes.

(einstimmig beschlossen)

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) beschloss:

- für die Jahre 2013 und 2014 eine Stelle nach dem Bundesfreiwilligendienstgesetz in der Stadt Werneuchen einzurichten
- der Einsatz soll im Bereich Heimatpflege erfolgen.

Im Bundesfreiwilligendienst (BFD) engagieren sich Frauen und Männer

für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich sowie im Bereich des Sports, der Integration und des Zivil- und Katastrophenschutzes.

Der BFD steht Frauen und Männer offen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben. Die Art der Schulbildung spielt keine Rolle. Eine Altersgrenze nach oben existiert nicht. Somit können auch Rentner und Pensionäre den BFD absolvieren. Für ältere Freiwillige gelten einige Sonderregelungen innerhalb des BFD. Frauen und Männern, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, können den BFD auch in Teilzeit von mehr als 20 Stunden pro Woche absolvieren. Für sie gilt bei der Seminarpflicht kein festes Zeitkontingent, sondern sie müssen nur in „angemessenem“ Umfang an den Seminaren teilnehmen.

Der BFD wird in der Regel ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in gemeinwohlorientierten Einrichtungen geleistet, in der Stadt Werneuchen soll dies im Bereich der Heimatpflege erfolgen. Er wird in der Regel für eine Dauer von 12 zusammenhängenden Monaten geleistet. Der/ die Freiwillige erhält Geldleistungen für Unterkunft, Verpflegung und, wenn vereinbart, ein Taschengeld. Zusätzlich muss die Einsatzstelle die Kosten für die pädagogische Begleitung und entstehende Verwaltungskosten tragen. Der Aufwand wird teilweise vom Bund erstattet.

4) Beschluss 03/32/12 (Einreicher Bürgermeister) – Würdigung des Engagements von ehren-

amtlich und wirtschaftlich Tätigen mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen.

(einstimmig beschlossen)

Die SVV beschloss anlässlich des gemeinsamen Neujahrsempfangs der Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH, der Stadtwerke Werneuchen GmbH und der Stadt Werneuchen am 25.01.2013 4 Bürgerinnen und Bürger mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt Werneuchen für ihre ehrenamtliche und wirtschaftliche Tätigkeit in und für die Stadt Werneuchen zu würdigen.

5) Beschluss 04/32/12 (Einreicher Bürgermeister) – Grundstücksverkauf Werneuchen Flur 3 Flurstück 117.

(nicht entschieden)

Die SVV beauftragte die Stadtverwaltung, dem Antragsteller ein Erbaurechtsverhältnis anzubieten. Bei Ablehnung dieses Angebotes soll endgültig über den Kaufantrag entschieden werden.

Nicht Öffentlicher Teil

6) Beschluss 05/32/12 (Einreicher Bürgermeister) – Vergabe der kommunalen Flächen auf der Mülldeponie Werneuchen zur Errichtung und Nutzung als Photovoltaikanlage. Beschluss Variante 1 (Pacht)

(einstimmig beschlossen)

Die Stadtverwaltung

Fundgegenstände suchen rechtmäßigen Eigentümer

Sie werden sechs Monate lang aufbewahrt

Auch in diesem Jahr konnten wieder diverse Fundgegenstände ihren rechtmäßigen Eigentümern übergeben werden. Dafür vielen Dank an die ehrlichen Finder!

Aktuell wurden zwei Schlüsselbunde abgegeben.

Wenn Sie eines der aufgezählten Fundgegenstände verloren haben, können Sie gern telefonisch 033398 – 81615 oder per Mail balzer@werneuchen.de, unter

Angabe von entsprechenden Detailmerkmalen, einen direkten Abgleich durchführen.

Hinweis:

Der beste Nachweis darüber, dass Sie der tatsächliche Eigentümer sind, ist

- ein entsprechender Kaufvertrag oder
- die Bedienungsanleitung der Sache
- bei Schlüsseln ein identischer Zweit-schlüssel.

Die Verwaltung bewahrt die Fundgegenstände 6 Monate lang auf.

Nicht abgeholte Fundsachen gehen danach in das Eigentum des Finders oder der Stadt über.

Im Auftrag

S. Balzer

Gewerbeamt

Schöffenvwahl 2013 – bis zum 28. Februar bewerben

Laienrichter und Berufsrichter nehmen gleichberechtigt an der Rechtsprechung teil

Im ersten Halbjahr 2013 sind bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2014 bis 2018 zu wählen. Gesucht werden Frauen und Männer, die beim zuständigen Amtsgericht bzw. Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen. Gesucht werden Bewerber/innen, die in der Stadt Werneuchen wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind nur deutsche Staatsangehörige. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Polizeibeamte, Bewährungshelfer usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden. Neben diesen formalen Kriterien sollen die Bewerber aber vor allem bestimmte Grundfähigkeiten mitbringen, die notwendig dazu gehören, wenn man über andere Menschen qualifiziert urteilen soll. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung.

Schöffen sollten sich in verschiedene soziale Milieus hineinendenken und das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Im Strafrecht muss auf ein Gramm Rechtskenntnis ein Zentner Menschenkenntnis kommen (Gustav Radbruch). Letztere wird von den Schöffen erwartet. Die Rechtskenntnis bringen die Berufsrichter mit. Die Laienrichter müssen Beweise würdigen, d.h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen so ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Beweismitteln (Zeugenaussagen, Gutachten, Urkunden) ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann sich zu einem nicht unerheblichen Teil aus beruflicher Erfahrung rekrutieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde.

Schöffen müssen Objektivität und Unvoreingenommenheit auch dann bewahren

können, wenn der Prozess in schwierige Situationen kommt, z.B. wenn ein Verteidiger eine sog. Konfliktverteidigung praktiziert, der Angeklagte auf Grund seines Aussehens oder Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat dem Schöffen zutiefst unsympathisch ist oder die veröffentlichte Meinung in den Medien bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat. Vom ersten Tage an muss der Schöffe seine Rolle im Strafverfahren kennen, über seine Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Er muss daher die Zeit investieren, sich über die Rechte und Pflichten des Schöffen weiterzubilden. Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht ein großes Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff in das Leben anderer Menschen. Die Verantwortung findet ihren deutlichsten Ausdruck in der Tatsache, dass für jede Verurteilung und jedes Strafmaß eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich ist. Gegen beide Schöffen kann in Deutschland niemand verurteilt werden. Jedes Urteil, das gesprochen wird – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch –, haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage gegen die öffentliche Meinung nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamts nicht anstreben.

Schöffen brauchen einen ausgeprägten Gerechtigkeitssinn. Sie haben auch Rechtsfragen mit zu entscheiden, allerdings nicht in der rechtswissenschaftlichen Systematik, sondern mit den Mitteln des billig und gerecht Denkenden. Ob z.B. eine bestimmte Nötigungshandlung verwerflich (und damit rechtswidrig) ist, ob die Begehung einer bestimmten Straftat ein besonders schwerer oder ein minder schwerer Fall ist oder ob der Angeklagte eine so schwere Gefahr für die Öffentlichkeit darstellt, dass Sicherungsverwahrung angeordnet werden muss, hat der Schöffe aus seiner Laiensicht zu beantworten. Dazu bedarf es ebenso der Standfestigkeit wie der Flexibilität im Vertreten der eigenen Meinung. In der Beratung mit

den Berufsrichtern müssen Schöffen den von ihnen gefundenen Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne querulatorisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Den Schöffen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen in der Lage sein, sich entsprechend verständlich zu machen, auf den Angeklagten und andere Prozessbeteiligte eingehen zu können und an der Beratung argumentativ teilzunehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Schöffen in Jugendstrafsachen sollten zudem in der Jugendberziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Wer sich zur Ausübung des Amtes als Schöffe in der Lage sieht, kann sich für das Schöffenamts in Erwachsenenstrafsachen bis zum **28. Februar** bei der Stadtverwaltung Werneuchen, Frau Rothgänger, Telefon: 033398-81633 bewerben. Er erhält dann ein Formular zugesandt, in das die notwendigen Daten einzutragen sind. Das Formular kann auch von unserer Internetseite www.werneuchen.de heruntergeladen werden.

Interessenten für das Amt eines Jugendschöffen richten ihre Bewerbung bis zum 28.02.2013 an das Jugendamt des Landkreises Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, (Tel.: 03334-214 1224) Informationen zum Amt des Jugendschöffen erhalten Sie auch unter www.barnim.de.

Ausführliche Informationen erhalten Sie auch unter der Internetadresse www.schoeffen.de bzw. www.schoeffen-bb.de oder direkt beim Bund ehrenamtlicher Richterinnen und Richter – Landesverband Brandenburg und Berlin e.V., Baumeisterstr. 9, 12159 Berlin Tel. 030/82 70 11 56.

A. Rothgänger
Stadtverwaltung Werneuchen

**Herzliche Glückwünsche
Allen Jubilaren und Geburtstagskindern der Monate Januar und Februar übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche.**

Ihre Stadtverwaltung

Notfall- und Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Dienstplanzeiten des ärztlichen Bereitschaftsdienstes:

Mo, Di und Do: 19 bis 7 Uhr

Mi und Fr: 13 bis 7 Uhr

Sa, So und Feiertage: 7 bis 7 Uhr

Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes: **bundeseinheitlich neu:**

116 117! Bei Notfällen wie z.B. plötzlich auftretenden Herzschmerzen, Kreislaufstörungen, Atemnot, heftigen Bauchschmerzen oder Unfällen sind Untersuchungen (EKG, Röntgen, Ultraschall, Blutuntersuchungen) in der Rettungsstelle erforderlich.

Diese Notfälle melden Sie bitte in der *Leitstelle der Feuerwehr und des Rettungsdienstes* Tel. **03334-3 04 80** oder die

112. Bei der Anmeldung eines Rettungsdienstesatzes berichten Sie bitte über Art und Dauer der Beschwerden, halten Sie bisher eingenommene Medikamente bereit und machen Sie ggf. Angabe über den Unfallhergang. Die Leitstelle bzw. der Bereitschaftsarzt entscheidet dann nach medizinischen Gesichtspunkten über die Art des Einsatzes (Rettungswagen, Notarztwagen). Lehnt der Patient eine bestimmte Einsatzart ab und führen die dadurch entstandenen Verzögerungen zu einer Verschlechterung des Zustandes, so hat der Patient diese selbst zu verantworten.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

14.01., 7 Uhr – 21.01., 7 Uhr

Zahnärzte im Rollbergeck,
Jahnstraße 52, 16321 Bernau,
Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

21.01., 7 Uhr – 28.01., 7 Uhr

Dr. Heike Slyter,
Weidenweg 35, 16348 Wandlitz/Schönwalde,
Tel. (033056) 81388

28.01., 7 Uhr – 04.02., 7 Uhr

Zahnärzte im Rollbergeck,
Jahnstraße 52, 16321 Bernau,
Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

04.02., 7 Uhr – 11.02., 7 Uhr

Dr. Carsten Fleischfresser
Ledebourstraße 7, 16356 Werneuchen,
Tel. (033398) 7167

11.02., 7 Uhr – 18.02., 7 Uhr

Zahnärztin Insa Riechers
Neue Kärtner Str. 2,
16341 Panketal/Schwanebeck,
Tel. (030) 91146461, Priv. (0160) 97354049

18.02., 7 Uhr – 25.02., 7 Uhr


Zahnärzte im Rollbergeck,
Jahnstraße 52, 16321 Bernau,
Tel. (03338) 75270, Priv. (0171) 4561792

Entsorgungs-Tourenpläne


Hausmüll, Altpapier und Gelber Sack

Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle:


Werneuchen/ OT Hirschfelde/ OT Tiefensee/ OT Weesow OT Schönfeld/ OT Willmersdorf

	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	21.	14.	05.	16.	06.	18.	08.	19.	10.	01.	12.
			25.	27.		29.				21.	

OT Krummensee/ OT Seefeld-Löhme


	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	05.	19.	09.	22.	11.	02.	13.	03.	15.	05.	17.
	26.		30.			23.		24.		26.	

OT Schönfeld, nur Am Waldrand


	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	15.	08.	19.	11.	21.	12.	02.	13.	05.	15.	08.
		30.		31.			23.		25.		28.

Barnimer Altpapiertonne:


Werneuchen mit OT Hirschfelde, OT Schönfeld und OT Weesow

	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	07.	07.	05.	03.	27.	25.	22.	19.	17.	14.	12.
					30.						

OT Krummensee, OT Seefeld-Löhme, OT Willmersdorf


	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	21.	21.	18.	16.	13.	11.	08.	05.	04.	01.	27.
										28.	

OTTiefensee

	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	28.	28.	25.	24.	20.	18.	15.	12.	10.	07.	05.

Gelber Sack:

Werneuchen, OT Hirschfelde, OT Krummensee, OT Schönfeld, OT Seefeld-Löhme, OT Tiefensee, OT Weesow, OT Willmersdorf

	Feb	Mär	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
	08.	08.	06.	04.	14.	12.	09.	06.	05.	02.	13.
	22.	22.	19.	17.	28.	26.	23.	20.	18.	15.	28.
					31.					29.	

Die Termine sind nachzulesen unter www.abfallwirtschaft.barnim.de

(vorbehaltlich Änderungen seitens des Landkreises Barnim; Bodenschutzamt)

Sitzungstermine Ausschüsse, Ortsbeiräte Stadtverordnetenversammlung

24.01.2013	Hauptausschuss
07.02.2013	Stadtverordnetenversammlung
18.02.2013	Ortsbeirat Weesow
19.02.2013	Ortsbeirat Schönfeld
19.02.2013	Ortsbeirat Willmersdorf
20.02.2013	Ortsbeirat Hirschfelde
20.02.2013	Ortsbeirat Tiefensee
21.02.2013	Ortsbeirat Krummensee
21.02.2013	Ortsbeirat Seefeld-Löhme

Hinweis:

Die hier abgedruckten Sitzungstermine sind nicht als verbindlich anzusehen und dienen nur als Hinweis.

Sitzungstermine können sich aus den verschiedensten Gründen auch verschieben.

Daher sind nur die in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Werneuchen ausgehängten Termine und Einladungen verbindlich!

Veranstaltungen der Stadt Werneuchen, der Ortsteile und der Vereine

■ Ortsbeirat Hirschfelde

2.2. Kinderfasching

■ Siedlerverein Amselhain

- 12.2. 14.30 Uhr Kaffeenachmittag
 13.2. Bus-Tagesfahrt Therme Bad Saarow, Preis: 18,50 €/Pers.,
 Lstg.: Busfahrt und Eintritt
 Abfahrt: 13.15 Uhr Rudolphshöhe, 13.30 Uhr Amselhain
 Anmeldung: Frau Dersin, Tel.: 033398/87190
 16. – 20.04. Bus-Mehrtagesfahrt Oberwiesenthal, Preis: 259 €/Pers.,
 Lstg.: Halbpension, Stickerei-Schauwerkstatt,
 Musikinstrumentenmuseum, Fichtelbergbahn
 Anmeldung: Herr Buhtz, Tel.: 033398/76035

Liebe Reisefreunde, bitte die Vorbestellzettel für die angebotenen Reisen 2013 (Hartmut's Reiseshop) noch im Januar bei Herrn Buhtz abgeben. Danke.

■ Siedlerverein Rudolphshöhe

- dienstags 19.30 Uhr Frauengymnastik und anschließend geselliges Beisammensein
 mittwochs (gerade Woche) ab 13.00 Uhr, Kartenspiel im Siedlerhaus
 18.01. 19 Uhr Spieleabend/ Informationsveranstaltung
 22.02. 19 Uhr Spieleabend/ Informationsveranstaltung

■ SV Rot-Weiß Werneuchen

Übungszeiten der Abteilungen mit Sportangeboten für jedermann. Besucher sind immer herzlich willkommen!
 Badminton: donnerstags ab 19.00 in der Halle der Europaschule
 Frauenfitness: mittwochs ab 19.30 im Hangar 3 (Sporthalle am Flugplatz)
 Gymnastik: mittwochs ab 19.30 in der Halle der Europaschule
 Seniorensport: montags ab 14.30 im Hangar 3 (Sporthalle am Flugplatz)
 Gymnastik/Fitness: montags ab 18.30 in der Turnhalle Schulstraße
 Volleyball: montags ab 20.00 und Dienstags ab 19.30 in der Halle der Europaschule
Trainingszeiten
 Karate: montags ab 17:00 in der Turnhalle Schulstraße, donnerstags ab 17:30 in der Turnhalle Schulstraße
 Leichtathletik: dienstags und Freitags 16.00 bis 17.30 im Hangar 3 (Sporthalle am Flugplatz)
 Fußball, Handball und Tischtennis: bitte besucht die Homepage von Rot-Weiß: www.sv-werneuchen.de und www.tt-werneuchen.de

■ Korporative Schützengilde Werneuchen 1848 e. V.

(Flugplatz Werneuchen)
 Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr
 Samstag 13.00 - 15.00 Uhr (nur Wintersaison ab 01.11.)
 ab 01.04. bis 30.09. (Sommersaison)
 Montag und Mittwoch 19.00 - 21.00 Uhr
 oder nach telefonischer Absprache unter: 033398/86532 oder Homepage www.schuetzengilde-werneuchen.de
 15.2. Mitgliederversammlung mit Kappenschießen ab 18 Uhr

■ Volkssolidarität Barnim e. V., Ortsgruppe Werneuchen

Gesundheitsturnen jeden Mittwoch in der Turnhalle Schulstr. 2
 1. Gruppe 09.00 – 10.00 Uhr
 2. Gruppe 10.15 – 11.15 Uhr

■ VSG Seefeld

Seniorensport montags 14.30 - 15.30 Uhr Sportraum Schulstr. 2
 Frauenfitness dienstags 19.30 - 20.30 Uhr in der Sporthalle Seefeld
 Familienvolleyball sonntags 17.00 - 19.00 Uhr in der Turnhalle Seefeld
 Frauensport montags 19.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld
 Fußball Männer mittwochs 18.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld oder Sportplatz
 Volleyball freitags 18.30 – 20.30 Uhr Turnhalle Seefeld
 Tischtennis freitags 16.00 – 18.00 Uhr Turnhalle Seefeld
 Tanzen sonntags 10.00 – 11.00 Uhr Turnhalle Seefeld

■ Ortsgruppe der Volkssolidarität Seefeld

04.02., 14.30 Uhr Kaffeenachmittag im Café, Mona,
 Vortrag der Urania –
 Gartengestaltung durch Senioren
 07.02., 10.00 Uhr Leitungssitzung im Gemeindezentrum
 11.02., 14.00 Uhr Gedächtnistraining im Gemeindezentrum
 18.02., 14.00 Uhr Malzirkel im Gemeindezentrum
 jeden Dienstag 13.00 Uhr, Parkplatz, Wander-/Radgruppe
 jeden Donnerstag 16.00 Uhr, Turnhalle, Seniorensport
 Vorstand der Ortsgruppe Seefeld

■ „The Flying Hawks“ Countrydancers Werneuchen e. V.

Trainingszeiten:
 Mittwoch: 19.30 Uhr – 22.00 Uhr
 Freitag: 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
 Freienwalder Str. 3, hinter Otto's Eiscafé

■ Schützengilde Löhme 1992 e.V.

Jeden Mittwoch ab 17.00 Uhr Training mit Luftdruckwaffen,
 Schießanlage in Seefeld, Berliner Straße 22.
 Interessenten sind herzlich willkommen.

■ Seefelder Skataktiv

18.30 Uhr Skatturnier, Gaststätte „Mona“ Seefeld-Löhme,
 Einsatz 10,- € (033398/7928 o. 86498)
 01.02., 15.02., 01.03., 15.03., 05.04., 19.04.

■ Netzwerk Gesunde Kinder Barnim-Süd, Standort Bernau

jeden Montag 10 bis 12 Uhr
 Stillcafé für Mütter mit ihrem Kindern von 0 bis 6 Monaten
 jeden Dienstag 10 bis 12 Uhr
 Stillcafé für Mütter mit ihren Kindern ab 6 Monate
 jeden Dienstag 10 bis 12 Uhr
 Sprechstunde des Netzwerkes im Stadthaus Werneuchen, Am Markt 5
 jeden Freitag 10 bis 11.30 Uhr
 Krabbelgruppe in den Räumen der Physiotherapie T. Kallweit,
 Friedenstaler Platz 12
 Montag bis Freitag ab 16 Uhr Kids-Club im Sportforum Bernau
 jeden Mittwoch 16.30 bis 18.30 Uhr
 Purzelturnen ab 18 Monaten im Sportforum Bernau
 Informationen unter: 03338/75101

■ Kreativgruppe Handarbeit

23.01., 06.02., 20.02., 06.03., 20.03.

■ 1. KC Rot-Weiß Werneuchen

03.02. Kinderfasching in der Bühne 17, Beginn: 15 Uhr
 08./09.02. Prunksitzung in der Bühne 17, Einlass ab 19 Uhr

Ein Mehr an Ausbildung in Lobetal

Tag der offenen Tür am Diakonischen Bildungszentrum Lobetal

„Ausbildung hin, Ausbildung her – in Lobetal gibt's immer mehr!“ Diese Formulierung zum Thema Lernen am Diakonischen Bildungszentrum in Lobetal fand Nancy Berner, eine Schülerin der Berufsfachschule und angehende Sozialassistentin. In der Tat hat das Diakonische Bildungszentrum Lobetal, zu dem die Berufliche Schule für Sozialwesen, die Altenpflegeschule und die Agentur für Fort- und Weiterbildung gehören, ein vielseitiges Angebot vorzuweisen

Von diesen zahlreichen Möglichkeiten können sich am 16. Februar alle Interessierten selbst ein Bild machen, denn an diesem Tag öffnet das Diakonische Bildungszentrum von 10 bis 15 Uhr die Schulhaustüren zum traditionellen Tag der offenen Tür.

Emsig arbeiten Lehrende, Lernende und Vertreter der praktischen Ausbildungsstätten der Bildungseinrichtung schon seit Wochen an einem Programm, das die Besucher hineinnimmt in den Schulalltag der werdenden Sozialassistenten, Erzieher, Heilerziehungspfleger oder Altenpfleger und umfassende Einblicke in die Inhalte der verschiedenen Bildungsgänge gibt.

Das Berufsinformationszentrum Eberswalde (BIZ) bietet an diesem Tag eine individuelle Ausbildungsberatung an und informiert über entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten. Doch nicht nur das Gespräch gibt den Besuchern die Möglichkeit, sich ein umfassendes Bild von einem Beruf auf sozialem Terrain zu machen. Besonders Neugierige

und Wagemutige können selbst einmal ausprobieren, welchen Herausforderungen sich ihre zukünftigen Klienten täglich stellen müssen. Dabei hilft ein Rollstuhlparcours aus dem Waldsolarheim Eberswalde oder die Begegnung mit „GERT“, einem speziellen Anzug, mit dem sich altersbedingte Bewegungseinschränkungen oder die Beeinträchtigung des Sehvermögens simulieren lassen.

Weitere Informationen: Diakonisches Bildungszentrum Lobetal, Bonhoefferweg 1, 16321 OT Lobetal, Tel.: 03338 / 66251 (Sekretariat Frau Werner). Kontaktieren Sie uns, oder noch besser: Besuchen Sie uns am 16. Februar in Lobetal.

S. Berthau

Landkreis Barnim schließt Kooperation mit Kommunen

Ziel ist Stärkung des öffentlichen Sektors durch Einkaufsgemeinschaft

Allein durch die Anschaffungen im öffentlichen Sektor werden deutschlandweit jährlich rund 17 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet. Das sind rund 360 Milliarden Euro – eine Summe, mit der sich auch in Sachen Nachhaltigkeit viel bewegen lässt. Je höher beispielsweise die Nachfrage nach umweltverträglichen Produkten ist, desto günstiger und vielfältiger werden in diesem Sektor Angebot und Preis.

Im Barnim wollen Landkreis und Kommunen ihren Beitrag dazu leisten, diesen Sektor zu stärken. Mithilfe einer Einkaufsgemeinschaft, die vom Regionalbüro Barnim vorbereitet wurde, soll künftig gemeinsam nach geeigneten Marktanbietern etwa für Gas, Strom oder Wärme gesucht werden. „Kommunale Einkaufsgemeinschaften sind ein weiterer Baustein, um den Klimaschutz in der Region voran zu bringen“, ist sich Barnims Landrat Bodo Ihrke sicher. Insofern passe dieser Ansatz in die Null-Emissions-Strategie des Landkreises. Zur Unterzeichnung eines Rahmenvertrages zwischen dem Landkreis und den Kommunen trafen sich die Bürgermeister mit dem Landrat am Mittwochabend in Wandlitz. „Es freut mich, dass sich fast alle Kommunen des Landkreises offen für solche Projekte zeigen und bereits sind, mit uns im Rahmen unserer Null-Emissions-Strategie diesen Weg zu gehen“, so Landrat Bodo Ihrke weiter. Als ersten Schritt soll nun im Rahmen der Einkaufsgemein-



v.l. Marco Hahs (Gemeinde Ahrensfelde), Rainer Fornell (Gemeinde Panketal), Jana Radant (Gemeinde Wandlitz), Bodo Ihrke (Landrat Landkreis Barnim), André Nedlin (Amt Biesenthal-Barnim), Uwe Schoknecht (Gemeinde Schorfheide)

schaft für die Jahre 2014 und 2015 Ökostrom und Gas ausgeschrieben werden. Die Federführung für diese Ausschreibung übernimmt der Landkreis.

Die Bündelung von Beschaffungsbedarf hat dabei nicht nur positive Effekte für die Umwelt, sondern bietet den Verwaltungen neben Preisvorteilen und einer besseren Verhandlungsbasis gegenüber Lieferanten auch einen geringeren Arbeitsaufwand im Beschaffungsprozess. Das Regionalbüro Barnim ist im Landkreis für die Umsetzung der Null-Emissions-Strategie mit dem Titel „Die Zukunft ist erneuerbar“ zuständig. Es wur-

de als eine Forschungskoope-ration zwischen dem Landkreis Barnim, der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Fachhochschule Trier. Gründungsmitglieder der Einkaufsgemeinschaft sind:

- Gemeinde Ahrensfelde,
- Stadt Bernau bei Berlin,
- Amt Biesenthal-Barnim,
- Amt Joachimsthal,
- Gemeinde Panketal,
- Gemeinde Schorfheide,
- Gemeinde Wandlitz,
- Stadt Werneuchen und
- Landkreis Barnim.

Dankeschön für Seefelder Weihnachtsmarkt

Förderverein der Kirche Seefeld begeistert von Hilfsbereitschaft

Liebe Seefelder, Löhmer und Werneuchener, habt Dank für einen gelungenen Weihnachtsmarkt in Seefeld zum Wohle unserer Kirche!

Familie Neuendorf drehte im Schneege-stöber ein köstlich würziges Schwein am Spieß und sponserte den Erlös: Schnell war das Fleisch versepeisten! Zarte, frisch geräucherte Forellen vom Anglerverein fanden reißenden Absatz.

Kinder bastelten Weihnachtliches unter der Anleitung engagierter Frauen und der Weihnachtsmann überraschte mit

einem Sack voller Geschenke. Die Musi-kanten der Europaschule bereicherten uns musikalisch.

In der Kirche erfreute unser Seefelder Vokalensemble aus Seefeld, Berlin und Hannover mit Wohlklang zum Advents-konzert, und der Dirigent Uwe Rehling begeisterte mit seiner spaßigen Picolo-Nasenflöte. Dank der Technik von Herrn Dahme konnte der Klang durch die Mauern über den Markt erschallen.

Zwei stattliche Tannen schmückten die Kirche innen und außen, wir danken

den Spendern und den kräftigen Hän-den, die die Bäume aufstellten.

Wir danken all denen, die fleißig hal-fen, die organisierten und denen, die für unsere Kirche großzügig spendeten!

Spätestens im nächsten Jahr zum 2. Advent sehen wir uns wieder bei Schwein, Glühwein, Gesang und, und, und...

*Liebe Grüße
vom Förderverein der Kirche Seefeld*

Informationen aus den Vereinen sowie aus dem Kultur- und Freizeitbereich

Bald wird wieder gereizt und gestochen

Rückblick auf 22. Rudolfshöher Preisskat

Zu unserem 22. Rudolfshöher Preisskat konnten wir am 17. November 30 Teil-nemer in unserem Siedlerhaus begrü-ßen. Es wurden 3x 24 Spiele gespielt.

Am Ende konnte Spielleiter Lutz Babi-an 9 Teilnehmern mit Kartenglück und guter Spieltaktik einen Preis überrei-chen.

Zuvor erhielt Thomas Uhlig mit 878 Punkten den Trostpreis.

Der eigentliche Trostpreisgewinner, Marko Schünke mit 570 Punkten und auch der 2. Trostpreisgewinner Burkhard Klose mit 721 Punkten waren zur Preis-verleihung leider nicht mehr anwesend.

Der glückliche Gewinner, Dieter Großer, erhielt den 1. Preis für 2381 Punkte.

Auf den weiteren Plätzen folgten: 2. Hans Jürgen Buley mit 2011 Punkten, 3. Klaus Hampel mit 1783 Punkten, 4. Ma-río Gallas mit 1781 Punkten, 5. Mandy

Black mit 1748 Punkten, 6. Ulrich Weh-ner mit 1672 Punkten, 7. Dieter Hampel mit 1620 Punkten, 8. Horst Koppe mit 1615 Punkten und 9. Helmut Klose mit 1498 Punkten.

Der 1. Preis wurde wieder von unse-rem Bürgermeister, Burkhard Horn, ge-sponsert – vielen Dank dafür!

Weiterhin möchten wir uns bei den flei-ßigen Helferinnen und Helfern, die wieder für eine gelungene Organisation und Durchführung gesorgt haben, recht herzlich bedanken.

Für alle Interessierten möchten wir noch den Termin für den 23. Rudolfshö-her Preisskat bekannt geben; es ist **Samstag, der 2. März.**

*Andreas Döhring
im Namen des Vorstands*

Notzeit für Wildtiere

Mit dem Beginn des Winters, ver-bunden mit Schnee und Eis, beginnt die Notzeit für unsere Wildtiere. Kommen sie bei einer Schneedecke noch an Wintersaaten als Äsung, ist bei vereisten Oberflächen dies kaum noch möglich. Fütterungen sind nicht zulässig sofern die Untere Jagdbehör-de nicht ihre Zustimmung öffentlich mitteilt. Die Fütterungen erfolgen dann durch die Forstbetriebe oder die zuständigen Jagdausübungsberechtigten.

Bitte daher nicht aus falsch verstan-dener Tierliebe füttern, da manche Nahrungsmittel auch das Leben der Wildtiere gefährden können.

Eine Beunruhigung der Wildtiere durch Spaziergänger und Hunde soll-te daher vermieden werden, da de-ren Nahrungskreislauf bereits auf „Sparkurs“ läuft und jede zusätzliche Flucht unnötige Energie kostet. Weiterhin ist bei Fluchten auf vereis-ten Flächen die Verletzungsgefahr durch Schnittwunden erheblich grö-ßer.

Falls sich Wildtiere, speziell Rehwild in hohen Schneelagen, in Notlagen befinden, benachrichtigen Sie bitte den Forstbetrieb, zuständige Jäger oder das Ordnungsamt.

Diese werden dann die notwendigen Maßnahmen übernehmen.

*Peter-C. Neigenfind
Hegegemeinschaft Niederwild
Barnim Süd*



Abschlussfoto mit allen Preisträgern und Spielleiter Lutz Babian.

Einladung zur Hauptversammlung der Hegegemeinschaft

Hauptversammlung der Hegegemeinschaft
Niederwild Barnim Süd
Freitag, den 8. März,
Beginn 18.00 Uhr
Gaststätte Fischerhütte
16356 Werneuchen
OT Seefeld - Löhme
Seestraße 11

Öffentliche Trophäenschau
von 15.00 bis 17.30 Uhr

Peter-C. Neigenfind
Vorsitzender

Herzliche Gratulationen

Der SV Rot-Weiß Werneuchen e.V. möchte allen genannten Jubilaren zum Geburtstag gratulieren.

Renate Ball, Dorota Buckow, Gerhard Büttner, Heidi Buley, Bodo Gossel, Remo Hempel, Endrik Kensing, Angelika Kernchen, Brigitte Korna, Andreas Mieske, Karl-Heinz Poetzing, Carsten Schütt, Dirk Thäle, Ralf Werner, Jürgen Wichmann

So kommen künftige Petri-jünger zum Fischereischein

Vorbereitungslehrgang und Anglerprüfung im März

Ein Fischereischein ist im Land Brandenburg bei Verwendung einer Raubfischangel vorgeschrieben. Er wird nach bestandener Anglerprüfung unbefristet erteilt und gilt auch in anderen Bundesländern. Der nächste Lehrgang des Anglerverbandes Niederbarnim e.V. 2013 zur Vorbereitung auf die Anglerprüfung findet über folgende drei Wochenenden (30 Stunden zusammen) gegenüber dem Bernsteinsee (Eigentum des Landesanglerverbandes Brandenburg e.V.) in der Geschäftsstelle des AVN in Ruhlsdorf bei Prenden/Marienwerder, Biesenthaler Chaussee 23 a (Richtung Sophienstadt) statt:

16. und 17. Februar

23. und 24. Februar und 2. März

Dauer von 10 bis 16 Uhr, am 16. Februar Beginn bereits um 9.30 Uhr. Der Lehrgang vermittelt anschaulich mit Farbbildern auf Großbildprojektion und systematisch Wissen zur den fünf Prüfungsthemen. Er bezieht sich auf den Fragenpool der Anglerprüfung im Land Brandenburg.

Teilnehmer können das Material des Landesanglerverbandes zur Anglerprüfung mit CD sowie Informationsblätter zu Rechtsgrundlagen für das Angeln erwerben. Geboten wird außerdem eine praktische Einweisung in zielgerechtes Werfen mit Rute und Rolle durch Casting-Sportler. Am **3. März** um 10 Uhr führt der Vorstand des AVN am selben Ort die **Anglerprüfung** durch.

An der Anglerprüfung können Interessenten teilnehmen, die zum Tage der Prüfung das 14. Lebensjahr vollendet haben. Mitgliedschaft in einem Anglerverein ist nicht Voraussetzung.

Die Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang sowie der Antrag auf Zulassung zur

Anglerprüfung muss schriftlich erfolgen.

Zwei Formblätter hierzu befinden sich unter der homepage des AVN „avniederbarnim.de“ unter dem Abschnitt „Download“. Für die Teilnahme am Vorbereitungslehrgang ist die Anzahl der verfügbaren Plätze sowie die zeitliche Reihenfolge der Anmeldung von Bedeutung. Sie sollte bis spätestens zum 1. Februar erfolgen, der Antrag auf Zulassung zur Anglerprüfung bis zum 15. Februar.

Falls Internet nicht verfügbar ist, bitte die Anmeldung zum Vorbereitungslehrgang an Dieter Kross, Wuhletalstr. 96, 12687 Berlin mit Angaben – Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Mitglied DAV ja/nein – schicken. Nach bestandener Anglerprüfung kann bei der unteren Fischereibehörde der Kreisverwaltung Barnim in Eberswalde der Fischereischein erworben werden. Für den Vorbereitungslehrgang Teilnahmeentgelt:

DAV-Mitglieder bis 18. Lebensjahr	25,- €
ab 18. Lebensjahr	40,- €
Nicht-DAV-Mitglieder bis 18. Lebensjahr	35,- €
ab 18. Lebensjahr	50,- €

DAV-Mitglieder legen bitte ihren DAV-Mitgliedsausweis bei Erstattung des Teilnahmeentgelts am ersten Wochenende des Lehrganges vor. Gebühr für die Anglerprüfung 25,- €.

Telefonische Rückfragen:

Vorbereitungslehrgang –

Angelfreund Dieter Kross,

030 9326755

Anglerprüfung –

Angelfreund Ferdinand Pietschmann

03342 209673.

i.A. Dieter Kross, Lehrbeauftragter

Adventszeit in der Grundschule im Rosenpark

Romy Werba wurde beste Vorleserin

Zum Nikolaustag, der an unserer Schule traditionell auch der Theatertag ist, spielte das Kammerorchester „Unter den Linden“ unter der Leitung von Herrn Andreas Peer Kähle das Stück „Zwerg Nase“. Selbst unsere „Großen“ waren nach einiger Skepsis offen für das Stück, das wunderbar von dem Erzähler vorgetragen und vom Orchester begleitet wurde. Dank der sehr umsichtigen Organisation durch Frau Wagner war es ein gelungener Vormittag.

Am 8. Dezember stand unser Pavillon wieder auf dem Werneuchener Weihnachtsmarkt. Die Kinder der 5. und 6. Klassen hatten Kerzen hübsch verziert und kleine Lichthäuschen ausgesägt und liebevoll bemalt. Frau Missal töpferte mit „ihren“ Kindern dekorativen Fenster schmuck.

Viele Besucher kamen und schauten nicht nur, sondern kauften die kleinen Kunstwerke unserer Schülerinnen und Schüler.

Bei frostigen Temperaturen wurde auch der Glühwein in diesem Jahr besonders gut angenommen.

Frau Kopischke und Frau Oehme unterstützten uns von Elternseite mit Witz und Verkaufstalent und sorgten so auch für ein reges Kassenklingeln.

Ihnen und Frau Müggenburg sowie allen Helferinnen und Helfern ein herzliches Dankeschön für die Organisation und Unterstützung!

Der traditionelle Vorlesewettbewerb der 6. Klassen fand am 11. Dezember statt. Unter den aufmerksamen Augen

und Ohren unserer Jury (Frau Schenk, Frau Horn, Frau Neitzsch-Gust und Frau Roßbach) lasen die von ihren Klassen ausgewählten besten Vorleser vor.

Am Ende stand Romy Werba als Schul-siegerin fest und qualifizierte sich damit für den Kreis ausscheid. Den 2. Platz „erlas“ sich Laura Dobritz, den 3. Platz Hannah Marie Gebauer.

Erfolgreich teilgenommen haben Sarah Arndt, Annemarie Makus, Frances Wedderin, Tim Beier und Arthur Wiechmann.

Unser Dank gilt unserer Jury, die sich sehr über unsere tollen Vorleser freute, den Deutschlehrern der 6. Klassen sowie Frau Kahlert für die sehr gute Vorbereitung.

Unserer Romy drücken wir fest die Daumen für eine erfolgreiche Teilnahme am Kreis ausscheid!

Unser Schulchor sang am 12. Dezember auf der Seniorenweihnachtsfeier unter der Leitung von Herrn Schwaiger traditionelle und moderne Weihnachtslieder.

Da die Kinder sich inzwischen ein sehr umfangreiches Repertoire erarbeitet haben, werden sie im Januar mit einer Auswahl winterlicher Lieder im Diakoniezentrum Werneuchen auftreten.

Wir möchten uns bei allen sehr herzlich bedanken, die uns unterstützt haben und wünschen ein gutes und gesundes neues Jahr 2013!

Team der Grundschule im Rosenpark

Jugendveranstaltungen in den Winterferien

Ferienplanung des Jugendtreffs Werneuchen

Wie gewohnt bietet der Jugendtreff Werneuchen in den kommenden Winterferien verschiedene Veranstaltungen an, an denen Kinder und Jugendliche aus Werneuchen und Umgebung teilnehmen können.

Montag	4. Februar	Tischtennisturnier im Jugendtreff
Dienstag	5. Februar	Erlebnisbad / TURM ErlebnisCity, Oranienburg
Donnerstag	7. Februar	Hip-Hop-Workshop: Beats bauen
Freitag	8. Februar	Hip-Hop-Workshop: Rap

Für mehr Informationen und zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

Jugendtreff Werneuchen – Ansprechpartner: Christian Schenke,
Wegendorfer Str./Am Sportplatz, 16356 Werneuchen,
Telefon: 033398/76380, Mobil: 0173/2433586, jugendtreff-werneuchen@gmx.de

Jahresabschluss bei der Jugendfeuerwehr Werneuchen

Die Jugendfeuerwehr Werneuchen traf sich am 15. Dezember um 14 Uhr zur Weihnachtsfeier. Tony und Martin waren vorher da, um mit Dieter und Jens alles vorzubereiten.

Als wir pünktlich ankamen, war der Weihnachtsbaum schon aufgestellt und die Lichter leuchteten.

Wir schmückten ihn mit Kugeln und selbst gebastelten Sternen aus Papier. Weil noch Zeit war, bauten wir einen großen Schneemann.

Der Bauch war so groß, das wir ihn mit einer Leiter hoch rollen mussten.

Nach unserer Rückkehr aus dem Kino erhielt der Schneemann eine Fackel und die rote Nase, die eine Kerze war, wurde angezündet.

Jetzt ging die Fahrt ins Kino los.

Da die JF Seefeld auch Weihnachtsfeier hatte, fuhren Renate und Jens mit Ihren privaten PKW.

Im Kino angekommen, holte Dieter unsere vorbestellten Karten, wir besorgten uns ein Snack, Popkorn und Cola.

Antonia hatte eine Riesentüte, aber sie verstreute erst mal die Hälfte auf den Fußboden.

Wir sahen uns den Film „Der Hobbit“ an, er ging mit der Werbung über 3,5 Stunden.

Der Film handelte davon, das die Zwerge ihr Königreich an böse Mächte verloren und es mit Hilfe von einem Zauberer und den Hobbit zurück erobern wollten.

Nach der Rückkehr vom Kino verpeisten wir mit Genuss das leckere Abendessen.

Viel wurde über den Film diskutiert, so dass die Zeit viel zu schnell verging.

Mir hat es echt Spaß gemacht.

Wir bedanken uns bei der Fleischeri Herbert Neuendorf aus Seefeld, die für das leibliche Wohl sorgte.

Finanziell unterstützte uns Herr Frank Zils, Köpenickerstr. 13 und der Verein „Sankt Florian“ der Feuerwehr Werneuchen.

*Jugendfeuerwehrkamerad
Tobias Wegner*

Die Herrschaft Eckardstein

II. (Teil 4)

„Der Erbpächter verpflichtet sich, nie eine Brennerei oder Brauerei zu Tiefensee anzulegen und verpflichtet vielmehr, den Kornbrandwein, welcher in dem Krüge zu Tiefensee verschenkt wird, von Leuenberg zu nehmen.“ Diese lästige Bestimmung ist 1831 gelöscht worden. Eckhardstein behielt sich auch das Vorkaufsrecht vor „wenn er sich dessen in einzelnen Fällen begibt, ein Laudemium von 2 % vom Kaufgeld.“ Dem Erbpächter wurde die kleine Jagd eingeräumt, jedoch „ist dem Jäger der Herrschaft Leuenberg der Uebergang von einem Revier zum anderen, und mit verbundenem Gewehre, gestattet.“ Wichtig war endlich auch folgende Bestimmung: „Erbpächter trägt keine anderen Lasten und Abgaben von dem Erbpachtgrundstück als die seitens des Kreislandrates festgestellt werden dürfen und übernimmt das Rittergut Leuenberg alle sonstigen dem Erbpachtgrundstück zugeteilt gewesenen Lasten und Abgaben, mit Ausnahme des Feuerkassengeldes. Insbesondere ist das Erbpachtgrundstück von der Teilnahme der Leistungen derjenigen 12 Scheffel Hafer Berlinischen Maßes befreit, welche dem Landreuter des Oberbarnimschen Kreises jährlich zu



Hotel „Waldschlösschen“
Foto: Stadtverwaltung

Martini geliefert werden müssen.“

Von nun ab ist Gut Tiefensee (214), bis es in die Hände des gegenwärtigen Eigentümers überging, einem sehr starken Besitzwechsel unterworfen gewesen. 1833 tauscht Leutnant Fischer das Gut Tiefensee ein gegen das Elisabethstraße 25 zu Berlin belegene Wohnhaus des Schlossermeisters Joh. Christoph Scheerer, wobei das letztere mit 23000,

Tiefensee indessen nur mit 12000 Taler bewertet wird. Scheerer zog erst gar nicht ein, sondern benutzte Tiefensee auch nur als Tauschobjekt, indem er es für 11500 Taler abgab gegen das Wohnhaus Friedrichstraße 15 zu Berlin, dessen Wert auf 20000 Taler festgesetzt war. Die neuen Besitzer waren die Butterhändler Abraham Ludwig Adlung und Johan Friedrich Krug. Zu Tiefensee waren inzwischen noch eine Parzelle des alten sogen. Freudenberger Anteils gelangt und das lebende Inventar bestand aus 4 Kühen, 5 Pferden, 259 Schafen und 3 Zuchtböcken. 1838 verkauften Adlung und Krug das Gut Tiefensee für 8800 Taler an den Wirtschaftsinspektor Hch. Ferd. Roloff zu Großwubiser, der es durch Zessionsvertrag vom 18. April 1838 an den Amtmann Adolf Wilhelm Richter abtrat; diesem wurde Tiefensee mit 8400 Taler angerechnet. Im Jahre 1843 trat Richter das Gut für die Summe von 1400 Tlr. an den Oekonom Hermann Bartikow käuflich ab. Schon im folgenden Jahre geht abermals ein Tausch vor sich. Bartikow gibt Tiefensee tauschweise ab gegen das zu Berlin, Waßmannstraße 23 gelegene Wohnhaus der verheirateten Saffinfabrikant Wilhelmine Rordheim geb. Straß, wobei das Wohnhaus in Berlin mit 17000, Tiefensee dagegen „in Pausch und Bogen“ mit 21600 Taler bewerte wird. 1845 erwarb Tiefensee von der Vorbesitzerin für 25000 Taler der akademische Künstler Rentier Gottfried Christoph

Henninger, der es seinerseits zwei Jahre später für 18000 Taler an den Viehkommissionshändler Carl Albert Emil Fuhrmann käuflich abtrat. Im Jahre 1855 veräußerte Fuhrmann das Gut das er 8 Jahre bewirtschaftet hatte, zum Preise von 27250 Taler an den Berliner Rittergutsbesitzer Caspar von Billerbeck.

Billerbeck trat schon 1856 das Gut Tiefensee für 27300 Taler an die Leutnantsgattin Clara von Arnim geb. Damitz ab, die es ihrerseits 2 Jahre später für die Summe von 23500 Taler käuflich an den Leutnant Carl Hch. Gumal Bohnstedt weitergab. 1859 wird Tiefensee, dessen Wert inzwischen auf 33600 Taler heraufgerückt war, wiederum als Tauschobjekt benutzt. Bohnstedt tauscht es ein gegen das Hausgrundstück Chausseestraße 90 zu Berlin, das dem Gutsbesitzer Albert Gustav Kaphengst gehörte und er nunmehr Tiefensee übernahm, aber den Besitz nicht antrat, sondern das Gut für 33000 Taler gleich weiterverkaufte an die verwitwete Hauptmann von Liebermann geb. Michaelis. Schon ¼ Jahre später hat Johanne von Liebermann das Gut für 31500 Taler an den Oekonom Julius Hartmann weitergegeben.

Hartmann hat schlecht gewirtschaftet und das Gut innerhalb Jahresfrist so heruntergebracht, dass die 1860 festgestellte gerichtliche Taxe für Tiefensee nur eine Wert von 15450 Taler ansetzte. Auf Anraten des Hypothekengläubigers Oberpräsident von Puttkaner, wurde die Subhastation

eingeleitet.

Meistbietender blieb mit 22000 Taler einer der früheren Besitzer, Leutnant

Bohnstedt, der aber seine Rechte an den Holzhändler Carl Friedrich Wilhelm Eger abtrat. Das Gut wurde von dessen beiden



Touristenheim Curt Buckow
Foto: Stadtverwaltung

Söhnen übernommen, von ihnen aber 1871 für 32000 Taler an die verehelichte Oberst Bertha von Lilienthal abgetreten, die es 1874 für 41000 Taler an den Berliner Theodor Voigt in Berlin weiterverkaufte. Ein Jahr später musste das Gut abermals als Tauschobjekt dienen. Sein Wert ist aber plötzlich um mehr als das Doppelte gestiegen, nämlich auf 88000 Tlr. Für diese Summe tauschte Voigt es aus gegen das in Berlin Rüdersdorferstraße 56 belegene Eigentum des Kommissionsrates Robert Hübner, dessen Eigentum mit 60000 Taler angegeben ist. Als Tauschobjekt geht Tiefensee schon 1876 weiter an Frau Wilhelmine Lutz zu Berlin, der es Hübner gegen ein Haus in der Coepenickerstraße abgetreten hatte. Frau Lutz überließ Tiefensee 1877 an ihren Sohn erster Ehe, den Gutsbesitzer Hugo Rudolf Friedrich Spilleke, der es schon bisher für sie bewirtschaftet hatte, für die Summe von 210000 Mark. Im gleichen Jahre verließ jedoch Spilleke Tiefensee, das er gegen das Haus Zimmerstraße 23 zu Berlin, dem Rentier Peter Alexander von Ricoud de Tiregale gehörig, eingetauscht hatte. Dabei sank der Wert Tiefensees wiederum auf 112500 Mark. Der Tausch wird fortgesetzt. Tiregales Sohn tauscht Tiefensee am 18. September 1877 gegen das Gut Schlufft bei Liebenwalde, dem Oekonom Bernhard Wiens gehörig ein. Wiens übernimmt Tiefensee zum Tauschwert von 112500

214 Nicht zu verwechseln mit der sogen. „wüsten Feldmark Tiefensee“, zuf. 606 Morg. 73 □R., welche Eckhardstein auf Leuenberg durch Kaufvertrag vom 24. April 1835 vom Fiskus erwarb.

Standardinformationen

■ Sprechzeiten der Ortsvorsteher/in in den Ortsteilen

- OT Krummensee:** Ortsvorsteher Herr Siedler
Mittwoch 18.00-19.00 Uhr
Tel. 0170/3210644
- OT Seefeld-Löhme:** Ortsvorsteher Herr Engelke
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
in Seefeld im Gemeindezentrum, Berliner Str. 24
18.00-19.00 Uhr, Tel. 033398/91222
- OT Schönfeld:** Ortsvorsteher Herr Bree
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
im Raum über der Kita
18.00-19.00 Uhr Tel. 0170/8551049
- OT Tiefensee:** Ortsvorsteher Herr Landesfeind
Jeden 1. und 3. Mittwoch 18.00-19.00 Uhr
Tel. 033398/87859 oder 0173/1583611
- OT Willmersdorf:** Ortsvorsteherin Frau Niesel
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
17.00-18.00 Uhr
Gemeindezentrum Willmersdorf
Tel. 033398/ 68290
- OT Hirschfelde:** Ortsvorsteher Herr Ast
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat
von 18.00-19.00 Uhr
im Gemeindezentrum Tel. 0163/4645938
- OT Weesow:** Ortsvorsteher Herr Wenzel
Jeden 1. und 3. Montag im Monat
im Gemeindezentrum 18.00-19.00 Uhr
Tel. 033398/77285

■ Polizeiposten in der Stadtverwaltung

- Frau Anders /81635 oder
Herr Opitz /90420
Sprechzeiten: Dienstag 13.00-18.00 Uhr

■ Rentenberatung

- Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat in der Stadtverwaltung Werneuchen
in der Zeit von 16.15 bis 18.00 Uhr. Telefonische Terminvereinbarungen
mit Frau Sabine Michael unter 033397/72366 (nach 17.00 Uhr tgl.)
sind erwünscht.

■ Sonstige Telefonnummern

- Evangelisch-Freikirchliches 03338/694-0
Krankenhaus Bernau und Herzentrum
Brandenburg / Rettungsstelle Bernau 03338/694521
E.ON edis AG Service-Hotline 0180/12 13 14 0
und Störungsannahme

■ Öffnungszeiten der Bibliothek Werneuchen

- Schulstraße 2 (im Erdgeschoß des alten Grundschulgebäudes) Dienstag
und Freitag 14.00-17.00 Uhr

■ Sprechzeiten der Schiedsstelle

- Jeden 2. Dienstag im Monat 17.00-18.00 Uhr im Zimmer 209 der
Stadtverwaltung Tel. 033398/81610

■ Sprechzeiten des Stadtjugendkoordinators

- Mittwochs 15.00-17.00 Uhr in Werneuchen, Schulstraße 2 im Neben-
gebäude oder nach telefonischer Absprache Tel. 033398/949799

■ Stadtwerke Werneuchen GmbH

- Wesendahler Str. 8, 16356 Werneuchen
Telefon: 033398/8820
Fax: 033398/88214
Kläranlage: 033398/76150
Bauhof: 033398/76059
Bereitschaftsdienst: 01520/8565479 oder 01520/8565480
Internet: www.stadtwerke-werneuchen.de
E-Mail: info@stadtwerke-werneuchen.de
Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr

■ Wohnungsbaugesellschaft Werneuchen mbH

- Am Schloss1, 16356 Werneuchen
Telefon: 033398/86733
Fax: 033398/87740
Havarietelefon: 03338/604316
Internet: www.wbg-werneuchen.de
E-Mail: info@wbg-werneuchen.de
Sprechzeiten: Dienstag 9.00-12.00 und 13.00-18.00 Uhr
Donnerstag 13.00-17.00 Uhr

■ Stadtverwaltung Werneuchen

- Stadt Werneuchen, Am Markt 5, 16356 Werneuchen, Fax: 033398/90418
Internet: www.werneuchen.de, E-Mail: postfach@werneuchen.de

■ Öffnungszeiten Bürgerbüro und Touristen-Information

- Montag-Freitag 9.00-12.00 Uhr /81610
Dienstag 13.00-18.30 Uhr
Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

■ Sprechzeiten des Bürgermeisters

- Dienstag 16.00-18.30 Uhr, Donnerstag 13.00-16.00 Uhr

■ Sprechzeiten der Stadtverwaltung

- Dienstag 9.00-12.00 u. 13.00-18.30 Uhr
Donnerstag 9.00-12.00 u. 13.00-16.00 Uhr
oder nach Absprache außerhalb der Sprechzeiten

■ Bürgermeister

- Herr Horn /81630
horn@werneuchen.de

■ stellv. Bürgermeisterin

- Frau Fähmann /81622
faehmann@werneuchen.de

■ SG Bürgerbüro

- Sachgebietsleiterin Frau Schulze /81616
Standesamt schulze@werneuchen.de
Pass- und Meldewesen Herr Krause /81625
krause@werneuchen.de Fax: /816525
Bürgerbüro Herr Balzer /81610
balzer@werneuchen.de
Bürgerbüro Frau Pieper /81610
pieper@werneuchen.de

■ SG Service

- Sachgebietsleiter Herr Siebenmorgen /81629
Kommunalrecht/ EDV siebenmorgen@werneuchen.de
Sekretariat Frau Tietz-Wölfel /81630
tietz-woelfel@werneuchen.de
Sitzungsdienst/ Wirtschafts- und Tourismusförderung Frau Schimmelpfennig /81624
schimmelpfennig@werneuchen.de
Beschaffung Herr Sachse /81627
sachse@werneuchen.de

■ SG Finanzverwaltung

- Sachgebietsleiterin Frau Dahme /81611
dahme@werneuchen.de
Stadtkasse Herr Stasik /81636
stasik@werneuchen.de
Vollstreckung Frau Pieper /81644
pieper@werneuchen.de
Steuerwesen Frau Aderhold /81617
aderhold@werneuchen.de
Steuerwesen/ Personalwesen Herr Blanck /81618
blanck@werneuchen.de
Haushaltsüberwachung Frau Birk /81619
birk@werneuchen.de

■ SG Bauverwaltung

- Sachgebietsleiterin Frau Hupfer /81634
hupfer@werneuchen.de Fax: 816534
Hoch- und Tiefbau/ Gebäudemanagement Herr Gust /81612
gust@werneuchen.de
Bauordnung/ Frau Jakob /81631
Bauanträge jakob@werneuchen.de Fax: /816531
Geodaten/ Frau Kopischke /81623
städtisches Kataster kopischke@werneuchen.de
Liegenschaften Frau Reuther /81620
reuther@werneuchen.de
Liegenschaften Frau Knollmeier /81621
knollmeier@werneuchen.de

■ SG Schule, Kita und Kultur

- Sachgebietsleiterin Frau Rothgänger /81633
Wahlen rothgaenger@werneuchen.de
Sachbearbeiterin Frau Kutzner /81613
kutzner@werneuchen.de

■ SG allgemeine Ordnung

- Sachgebietsleiter Herr Liebing /81626
liebing@werneuchen.de Fax: /816526
Sachbearbeiterin Frau Falke /81639
falke@werneuchen.de
Gewerbe Herr Balzer /81615
balzer@werneuchen.de
Friedhofswesen Frau Schuhmacher /81632
schuhmacher@werneuchen.de
Brand- und Herr Sachse /81627
Katastrophenschutz sachse@werneuchen.de

